

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Das vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebene Forschungsgutachten zur Evaluation der Ausbildung von Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wird in Kürze veröffentlicht werden: Erste Ergebnisse zeigen eine weit größere Übereinstimmung unter den Psychotherapeuten, als viele von uns erwartet haben. Welche Konsequenzen die Forschungsgruppe aus den Ergebnissen ziehen und dem Bundesministerium vorlegen wird, ist im Einzelnen noch unklar. Auf jeden Fall sollen „die Weichen für eine zukunftsgerechte Reform der Ausbildung“ (wie es im Kommentar der Forschungsgruppe heißt) neu gestellt werden, um „den Veränderungen in der Psychotherapie und den Anforderungen an Therapeutin und Therapeuten Rechnung zu tragen“.



Jürgen Hardt

Das Gutachten ist als Bestandsaufnahme nach zehn Jahren Psychotherapeutengesetz (PTG) angelegt: Wo hat das Gesetz sich bewährt – und wo sind aus der praktischen Erfahrung Nachbesserungen sinnvoll? Eine Novellierung des PTG kann ein nächster Schritt sein. In diesem Falle sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass dann psychotherapeutische Fachfragen in den politischen Gremien des Gesundheitswesens erörtert und entschieden werden. Diese Gremien werden von unterschiedlichen Interessengruppen besetzt, unter denen die Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten nur eine kleine Gruppe bilden. Wir werden nur

Gehör finden, wenn wir möglichst mit einer Stimme sprechen. Denn andere Gruppierungen werden ihren eigenen Interessen folgen und versuchen, Einfluss auf neue Regelungen zu nehmen. Das ist die alltägliche Konkurrenz in der Politikberatung, die wir Lobbyarbeit nennen.

Letztlich werden gewählte Gesundheitspolitiker entscheiden, wie die zukünftige Ausbildung und damit auch die zukünftige Praxis der Psychotherapie in der so genannten Gesundheitsversorgung geregelt sein werden. An Regelungen zur Ausbildung wird sich entscheiden, welchen Stellenwert Psychotherapie zukünftig in der Gesellschaft haben wird. Doch Gesundheitspolitiker sind nur ausnahmsweise mit den spezifischen Besonderheiten von Psychotherapie vertraut – auch, wenn sie meinen, Bescheid zu wissen. In vielen Details sind Politiker hingegen auf Beratung durch Fachkundige angewiesen.

Die scheinbare Misere für die Psychotherapie ist, dass sich fast jeder berechtigt und befähigt fühlt, über ihre Erfordernisse zu urteilen, weil jeder eine ungefähre Alltagsmeinung hat. Das eröffnet uns aber auch eine politische Chance, uns beratend einzumischen. Hier sind Sie alle als politisch mitdenkende Bürger gefragt. Wenn Belange der psychotherapeutischen Ausbildung und damit der zukünftigen Psychotherapie im politischen Raum verhandelt werden, sind Sie gefordert, den Politikern Interpretationen, das heißt Übersetzungs- und Auslegungshilfe, anzubieten. Nutzen Sie also alle politischen Kontakte, die sich Ihnen bieten, um die Belange einer fachlich hoch stehenden und anspruchsvollen Psychotherapie für die Zukunft zu sichern.

Ihr Jürgen Hardt
Präsident

Fortbildungsnachweise für KV-Behandler zum 30. Juni fällig

Das Wichtigste für KV-Behandler zuerst: Bitte nehmen Sie die Regelungen zur Fortbildungsverpflichtung ernst. Nicht erfolgte oder verspätet erfolgte Nachweise führen zwingend zum Honorarabzug.



Hans Bauer

Die Grundlage für die sozialrechtliche Fortbildungsverpflichtung findet sich in § 95d Abs.1 SGB V: *Der Vertragsarzt ist verpflichtet, sich in dem Umfang fachlich fortzubilden, wie es zur Erhaltung und Fortentwicklung der zu seiner Berufsausübung in der vertragsärztlichen Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse notwendig ist. Die Fortbildungsinhalte müssen dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiet der Medizin, Zahnmedizin oder Psychotherapie entsprechen. Sie müssen frei von wirtschaftlichen Interessen sein.*

In weiteren Absätzen ist geregelt,

- dass der Nachweis **zum Ende eines jeden Fünfjahreszeitraumes** der Zulassung gegenüber der jeweiligen KV **zu erbringen** ist,
- dass die jeweilige KV verpflichtet ist, im Falle eines Verzuges das Honorar für die ersten vier Quartale des Verzuges **um je 10%, dann um 25% zu kürzen**. Nach Ablauf von zwei Jahren soll die KV einen Antrag auf Entzug der Zulassung stellen.

Ebenfalls ist auf Gesetzesebene geregelt, dass der Nachweis der Fortbildung über ein

Fortbildungszertifikat der Kammer erbracht werden kann. Darüber hinaus wurden die Kompetenzen der jeweiligen Beteiligten im Gesundheitswesen festgelegt: Der KBV wurde z. B. aufgetragen, den Umfang der Fortbildungsverpflichtung zu definieren, den jeweiligen Kammern, also für uns der Bundespsychotherapeutenkammer, wurde die Aufgabe zuteil, die Anforderungen an das Fortbildungszertifikat der Kammern zu definieren.

Die Darstellung verdeutlicht, dass die Handlungsspielräume auf Landesebene sehr eng sind. Die KV zum Beispiel ist verpflichtet, den Honorarabzug bei nicht erfolgtem Nachweis durchzuführen. Würde sie es unterlassen, müsste sie mit einem Einschreiten der Aufsicht rechnen.

Trotzdem gibt es natürlich Spielräume und insgesamt entstand ein erheblicher Diskussionsbedarf. Schon frühzeitig setzten wir uns deswegen mit der KV und der Landesärztekammer in Verbindung. Inzwischen sind klare Absprachen getroffen, in denen ein formales Vorgehen vereinbart wurde, das dem *Procedere* mit der Landesärztekammer entspricht.

Die KV-Hessen übergibt der Psychotherapeutenkammer Hessen **erstmalig für einen Testlauf gegen Ende des zweiten Quartals 2009 eine Datei mit den Namen unserer Mitglieder, deren Fortbildungsnachweis zum 30. Juni 2009 fällig wird.** Dies sind alle Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, die zurzeit über eine Zulassung verfügen, über diese auch schon am 1. Juli 2004 verfügten, und keine Zeiten des Ruhens der Zulassung in der Zwischenzeit hatten – denn Letzteres würde zu einer

Verlängerung des 5-Jahreszeitraums führen. **Wir melden dann der KV alle diejenigen, die den Fortbildungsnachweis gegenüber der Kammer erbracht haben und die einer Weitergabe dieser Information an die KV nicht widersprochen haben.** Nach dem Stichtag 30. Juni 2009 erfolgt dann die erste offizielle Information an die KV. Der Datenschutzbeauftragte der Kammer, Herr Dr. Rainer Doubrawa, ist mit dem Verfahren einverstanden. Dieses Verfahren wird zukünftig regelmäßig wiederholt.

Zwar können Sie Ihre Fortbildungsnachweise auch direkt bei der KV einreichen. Wir halten dies aber nicht für zweckmäßig, da hier weniger Routine bezüglich der Prüfung psychotherapeutischer Fortbildung vorhanden ist und dies deswegen zeitliche Verzögerungen nach sich ziehen kann.

Für die Psychotherapeutenkammer Hessen wie auch für die Ärztekammer Hessen sind allein die Vorgaben der KV Hessen maßgeblich, die die maßgeblichen Entscheidungen zu treffen hat. Die Auslegungen der dortigen Juristen – so weit das Gesetz und die dazugehörigen Richtlinien überhaupt Auslegungen zulassen – bestimmen die Regelungen. Im Folgenden soll auf einige Diskussionspunkte eingegangen werden:

Zeiträume sind gesetzlich festgelegt: Die Zeiträume sind gesetzlich vorgegeben und unveränderbar. Anerkennbar sind Fortbildungspunkte, die im zugehörigen Fünfjahreszeitraum erworben wurden. Die KV akzeptiert aufgrund einer Übergangsregelung darüber hinaus Fortbildungspunkte aus zertifizierten Veranstaltungen ab Anfang 2002. Diese Regelung setzen wir

um. Sie beinhaltet auch von der KV anerkannte Qualitätszirkel. Nicht anerkennen können wir dagegen z. B. die Teilnahme an Interventionsgruppen oder Supervisionen in diesem „Vor“-Zeitraum, weil bei diesen regelmäßig eine Akkreditierung fehlt.

Verkürzung nicht möglich: Es ist nicht möglich, den Fünfjahreszeitraum zu verkürzen, wenn die notwendigen 250 Punkte bereits erreicht sind. Die KV Hessen sieht keinen juristischen Spielraum in der Gesetzeslage.

Eine Übertragung von Punkten aus dem vorherigen Zeitraum ist ebenfalls nicht möglich, diese verfallen. Da die Vorschrift regelt, dass in dem Zeitraum, in dem behandelt wird, auch die Fortbildung zu absolvieren ist, müssen im neuen Fünfjahreszeitraum ebenfalls wieder 250 Fortbildungspunkte geleistet werden.

Bitte reichen Sie Ihre Fortbildungsnachweise möglichst frühzeitig bei der Kammer ein. Bedenken Sie, dass die Prüfung Zeit benötigt und wir an die Fristenregelungen gebunden sind. Wenn uns Nachweise nach dem jeweiligen Stichtag erreichen, können wir der KV keine zeitgerechte Information zukommen lassen. **Ein Honorarabzug für ein Quartal ist dann die zwingende Folge.** Bei frühzeitiger Einreichung besteht auch die Chance, im Falle einer nicht anerkennungsfähigen Veranstaltung eventuell noch eine notwendige, zusätzliche Fortbildung zu absolvieren und fristgerecht nachzuweisen (weitere Hinweise finden Sie unter www.ptk-hessen.de/ptj).

*Hans Bauer
Vizepräsident*

Ist irren noch menschlich? – Bericht zur Gemeinsamen Fachtagung der LÄK und LPPKJP Hessen am 23. und 24. Januar 2009, Haus am Dom Frankfurt

„Ist Irren noch menschlich?¹ Strukturwandel im Gesundheitswesen und seine Auswirkungen auf psychotherapeutisches Handeln“ – unter diesem Titel veranstalteten die Landesärztekammer (LÄK) und die Landeskammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Ju-

gendlichenpsychotherapeuten – (LPPKJP Hessen) am 23. und 24. Januar 2009 eine gemeinsame Fachtagung.

Cornelia Krause-Girth, Professorin für klinische Psychologie an der Fachhochschule Darmstadt, begrüßte als ärztliche

Vorsitzende des gemeinsamen Beirats der beiden Schwesterkammern die rund 200 Teilnehmer und verlas Grußworte der Hessischen Sozialministerin und Hessi-

¹ Sehen Sie unsere Bildergalerie zur Fachtagung unter www.ptk-hessen.de/ptj.

sche Ministerin für Wissenschaft und Kunst **Silke Lautenschläger**, in denen diese die Notwendigkeit der Zusammenarbeit von ärztlichen und psychologischen Psychotherapeuten bei der Versorgung psychisch erkrankter Menschen betonte. Krause-Girth erinnerte in ihren Einführungsworten daran, dass inzwischen 1% der Patienten in der ambulanten Versorgung Psychotherapiepatienten darstellen, der tatsächliche Bedarf aber bei ca. 7% anzusiedeln ist.

„Neopsychische Erkrankungen“ und der dritte Sozialraum

Die Veranstaltung begann mit einem Vortrag von Professor **Klaus Dörner**, bekannt als einer der Väter der sozialpsychiatrischen Bewegung in Deutschland. Der Titel seines, gemeinsam mit Dr. Ursula Plog 1978 verfassten Buches „Irren ist menschlich“, das längst zum Klassiker wurde, inspirierte die Veranstalter zum Motto der Tagung. Dörner führte zunächst in das Konzept des Sozialraums ein. Er betonte, dass unter sozialpsychiatrischer sowie gerontopsychiatrischer und -soziologischer Sichtweise der dritte Sozialraum zunehmend an Bedeutung gewinne. Der dritte Sozialraum ist der Bereich gegenseitiger Bürgerhilfe und wird auch als Integrationsraum bezeichnet. In diesem Sozialraum könnten, so Dörner, Menschen – gesunde und kranke – ihre „Tagesdosis an Bedeutung für andere“ erhalten.

Diese Dosis, so die Argumentation Dörners, stelle den wesentlichen Baustein zur Prävention und Kuration psychischer Erkrankungen dar. Der Anstieg an Depressionen und Angsterkrankungen, die er „Neopsychische Erkrankungen“ nannte, könne in folgendem Zusammenhang gesehen werden: Die Menschen hätten in den letzten Jahrzehnten gelernt, auf Probleme mit Selbstzentrierung, Selbstoptimierung und Selbstverwirklichung zu reagieren und dabei die Bedeutung des Anderen für die seelische Gesundheit vergessen. Als weiteren Einflussfaktor für das Auftauchen und den Anstieg der „Neopsychischen Erkrankungen“ machte Dörner marktwirtschaftliche Mechanismen im Gesundheitswesen aus. Diese Mechanismen würden zu Spezialisierungsbedürfniswellen („Marktnischen“) bei Experten führen (z. B. Aufmerksamkeitsstörungen, Traumata), für die der

Marktlogik folgend dann auch Patienten benötigt würden.

Abschließend verwies Dörner auf die Worte der Begründerin der themenzentrierten Interaktion Ruth Cohn: „Wenn ich einem anderen Menschen weniger gebe, als er braucht, dann ist das Diebstahl. Wenn ich ihm mehr gebe, als er braucht, dann ist das Mord.“ Mit diesem Zitat betonte Dörner, dass es ihm wichtig sei, Patienten nicht mehr an Behandlung zukommen zu lassen, als sie unbedingt benötigen. Empowerment und Hilfe zur Selbsthilfe seien wichtige Elemente der Sozialpsychiatrie. Hier sehe er eine Aufgabe der Heilberufekammern, nämlich eine Disziplinierung ihrer Mitglieder, Therapien nicht über das Notwendige hinaus fortzuführen. Diese These von Prof. Dörner blieb in der Diskussion nicht unwidersprochen. Außerdem wurde überlegt, weshalb sich die Heilberufe und die Gesellschaft im Allgemeinen kaum gegen Ökonomisierungstendenzen und Administrationsperfektionismus im Gesundheitswesen formieren.

Als Vorsitzende des Gemeinsamen Beirats von LÄK und LPPKJP eröffnete **Sabine Eckert**, analytische Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin aus Offenbach, den Samstagmorgen. Sie machte darauf aufmerksam, dass der durch die administrative und ökonomische Rationalisierung genährte Wunsch nach Transparenz und Einblick in Behandlungsprozesse die Psychotherapie in ihrem Kern bedroht. Wie diese ökonomistische Rationalität auf die Beziehung zwischen Psychotherapeut und Patient Einfluss zu nehmen drohe, werde die Heilberufe noch länger beschäftigen. Sie machte nochmals klar, dass der Schutz der therapeutischen Beziehung zur Essenz des professionellen Selbstverständnisses von Psychotherapeuten gehöre.

Dr. Gottfried von Knoblauch zu Hatzbach, Präsident der Landesärztekammer, rückte in seinem Grußwort in den Fokus, dass Psychotherapie und psychische Erkrankungen bedauerlicherweise immer noch mit Stigmatisierung verbunden seien – das gelte gleichermaßen für Patienten, deren Angehörige und Behandler. Aufgrund der wachsenden Häufigkeit psychischer Erkrankungen sei es Aufgabe der

Ärzttekammer, psychotherapeutische Heilkunde für Ärzte attraktiver zu machen.

Jürgen Hardt, Präsident der LPPKJP, erkundete in seinen Einführungsworten geschichtliche Spuren des „errare humanum est“, das zum Motto der Tagung angeregt hatte: „Irren können, ist ein Grund von Menschlichkeit: an ihm hat die hybride Selbsterlichkeit ihre Grenze. [...] Das heißt zugleich, im Irrtum, im Wahn befangen sein, gehört zwangsläufig zu wahren Menschsein, wird notwendiger Weise immer wieder geschehen, weil es mit dem Menschen unlösbar verbunden ist. Der Mensch muss, so die wiederkehrende Mahnung der großen Tragödien, bescheiden annehmen lernen, dass er nicht nur aus eigener Kraft in der Lage ist, sein Irren zu erkennen, sondern dass er Einsicht in seine Grenzen und die Beziehung zum Anderen braucht, den Irrtum zu heilen und sich aus dem irrenden Eigensinn zu befreien.“

„Gigantischer Zerstörungsprozess...“

Den ersten Vortrag mit dem Titel „Wa(h)re Gesundheit“ hielt Dr. med. **Bernd Hontschik**, Chirurg aus Frankfurt, Vertreter der integrierten Medizin nach Thure von Uexküll und Kolumnist der Frankfurter Rundschau. Er eröffnete seinen Vortrag mit der Feststellung, dass er einen „gigantischen Zerstörungsprozess“ im Gesundheitssystem beobachte. Dieser Zerstörungsprozess rechtfertige sich mittels dreier Lügen: 1. Es gebe eine Kostenexplosion im Gesundheitssystem; 2. Deutschland habe zu hohe Lohnnebenkosten; 3. Aufgrund der Überalterung der Gesellschaft sei das Gesundheitssystem nicht mehr bezahlbar.

Am Beispiel der Diskussion um die E-Card und die Behandlungsleitlinien verdeutlichte Hontschik die zerstörenden Wirkungen des ökonomischen Industrialisierungsprozesses auf die Heilberufe und das Gesundheitssystem, in welchem inzwischen immerhin jeder zehnte Beschäftigte in Deutschland arbeitet. Was Behandlungsleitlinien angeht, so brachte Hontschik Beispiele, bei denen die Nichtbeachtung dieser juristische Konsequenzen gezeitigt hätten. Er urteilte, dass es für jedes der neuen Steuerungs- und Verwaltungsinst-

rumente im Gesundheitsbereich für sich alleine genommen – sei es die E-Card, die Leitlinien, Qualitätssicherung und -management oder neue Vertrags- und Versorgungsformen – immer auch gute Gründe und sinnvolle Aspekte gebe. Erst im Zusammenwirken all dieser Mosaiksteine werde das zerstörerische Potenzial auf das Kulturgut solidarische Krankenversorgung verständlich.

In der Diskussion wurde deutlich, dass Leitlinien nicht nur als negativ angesehen werden. Eine Neurologin äußerte, dass sie manchmal dankbar für Leitlinien sei, da sie die Fülle der Publikationen in ihrem Fachgebiet nicht bewältigen könne.

Zur ethischen Legitimität „externer Steuerungsanreize“

Den zweiten Samstagsvortrag gestaltete **Johannes Fischer**, Professor für theologische Ethik am Institut für Sozialethik der Universität Zürich. Er argumentierte, es sei ethisch nicht verwerflich, auch im Gesundheitssystem mit marktwirtschaftlichen Steuerungsmechanismen zu arbeiten. Nur so, etwa mithilfe „externer Steuerungsanreize“ (z. B. finanzieller Art), könne sicher gestellt werden, dass Ärzte und Psychotherapeuten bei ihrem Handeln das Wohl der Solidargemeinschaft im Blick behielten und nicht nur jenes ihrer direkten Patienten. Zudem sei die Berücksichtigung ökonomischer Parameter für heilkundlich Tätige nichts Neues: Seit je her müssten Praxisinhaber ökonomisch haushalten. Er betonte jedoch, dass es entscheidend sei, ökonomische Steuerung nicht mit Ökonomismus zu verwechseln. Bei letzterem würden die faktischen Präferenzen des Konsumenten mit dem wohlverstandenen Guten gleichgesetzt – im Vertrauen auf die Selbstorganisation des Marktes zum Besten aller durch die berühmt-berüchtigte „unsichtbare Hand“ von Adam Smith. Es sei notwendig, genau abzuwägen, wo ökonomische Anreize sinnvoll seien und wo nicht. Es müsse gefragt werden, so Fischer weiter, welche Aspekte des therapeutischen

Ethos und der therapeutischen Beziehung durch ökonomische Anreize nicht gefährdet werden dürfen. Seine Empfehlung an die Therapeuten lautete, nicht mit funktionaler, sondern mit moralischer Ethik zu argumentieren: Die therapeutische Beziehung sei nicht nur deshalb schützenswert, weil sie zum Erfolg einer Therapie wesentlich beitrage (funktionale Argumentation), sondern aufgrund der Achtung und Würde des Menschen als Person (moralische Argumentation).

Fortschritte durch das PTG – und „was so nicht gewollt war...“

Den letzten Vortrag am Vormittag hielt **Helga Kühn-Mengel**, Diplom-Psychologin, Mitglied der SPD-Fraktion im deutschen Bundestag und Beauftragte der Bundesregierung für Patientinnen und Patienten. Sie lobte ausdrücklich den Beitrag des PsychThG zur Gesundheitsversorgung. Mit dem Gesetz sei für Patienten transparenter geworden, wer Psychotherapeut mit welchen Qualifikationen ist. Nach zehn Jahren Erfahrung mit dem Gesetz könne außerdem gesagt werden, dass die psychotherapeutische Versorgung auf hohem Niveau stattfinde. Als vom Gesetzgeber bei der Vorbereitung des PsychThG nicht intendiert bezeichnete sie die Verengung der psychotherapeutischen Versorgung auf sehr wenige Richtlinienverfahren, wie sie aktuell durch die sozialrechtliche Ablehnung der Gesprächspsychotherapie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss vorangetrieben und zementiert wurde. Dies sei auch nicht im Sinne der Patienten, wie sie aus ihrer Funktion als oberste Patientenbeauftragte Deutschlands heraus betonte. Sie begrüßte die berufsrechtliche Anerkennung der Systemischen Therapie/Familientherapie ausdrücklich, befürchtete jedoch auch für diese ein sozialrechtliches Scheitern.

Am Nachmittag fanden vier Arbeitsgruppen statt, die sich im Abschlussplenum zur Veranstaltung vorstellten.

Eine Arbeitsgruppe, in welcher der Kinderpsychiater Professor **Klaus Schmeck** von den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel referierte, beschäftigte sich mit „Sinn und Unsinn von Qualitätssicherung“. In einer weiteren Arbeitsgruppe wurden von **Wolfgang Schwerd**, Psychologischer Psychotherapeut aus Fulda, Vertragsmodelle zu neuen Versorgungsformen vorgestellt. Eine andere Arbeitsgruppe widmete sich der stationären Psychotherapie in der Rehabilitation. Der Referent der Arbeitsgruppe Dr. **Jürgen Döring** von der Klinik am Hainberg in Bad Hersfeld machte darauf aufmerksam, dass der stationäre Psychotherapiebereich bereits viel stärker „durchökonomisiert“ sei als der ambulante. Last but not least beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe mit dem Reizthema „E-Card“, die dann später im Plenum bezeichnenderweise „Ihhh...-Card“ genannt wurde. Dr. **Stefan Pollmächer**, Arzt aus Kassel, informierte über die technischen Möglichkeiten, Details und Voraussetzungen der E-Card.

In den Abschlussstatements zur Veranstaltung sagte Krause-Girth, dass die Delegiertenversammlung der Landesärztekammer gegen die Einführung der E-Card votiert habe. Dr. **Ulrich Müller** informierte, dass es zur E-Card bereits zwei Resolutionen seitens der LPPKJP gab. Zudem wies er darauf hin, dass es auf eine hessische Initiative hin eine entsprechende Resolution auch auf dem Deutschen Psychotherapeutentag gab. Insgesamt wurde die Veranstaltung sehr positiv bewertet. Es wurde begrüßt, dass Psychotherapeuten dreier Grundberufe aus ganz Hessen zusammengekommen seien; hierfür sei der zentrale Veranstaltungsort Frankfurt besonders geeignet gewesen. Auch wurden die Vielfalt der Themen und das Niveau der Vorträge hervorgehoben. Besonders dankbar war man zudem dafür, dass auch gesellschaftliche und philosophische Implikationen heilberuflichen Handelns berücksichtigt wurden. Eine weitere Veranstaltung in diesem Rahmen wurde allgemein sehr befürwortet.

MO

Bericht von der 6. DV der 2. Wahlperiode

7. – 8. November 2008 tagte die Delegiertenversammlung der Kammer in Offenbach. Eingangs fand ein mehrstündiges

Plenum zu dem Thema „Kooperation der verschiedenen psychotherapeutischen Strömungen in der Kammer“ statt. Vertre-

ter der in der DV vertretenen Listen brachten eine große Vielfalt an Gedanken in die Diskussion ein, teils mit stärker fachlichem,

teils mit stärker berufs- und kammerpolitischem Bezug, teils sehr konkret, teils aber auch mit hohem Abstraktionsniveau. Ein echtes Resümee konnte nicht gezogen werden; es besteht die Absicht, zu einem späteren Zeitpunkt stärker fokussiert weiter zu diskutieren.

Die *Finanzthemen* der Tagesordnung waren eine Änderung der Aufwandsentschädigungsordnung, die Verabschiedung des Haushaltsplans für 2009 und die Änderung der Beitragsordnung. Nachdem die Höhe der *Aufwandsentschädigungen* für die ehrenamtlich Tätigen seit Kammergründung nahezu unverändert war, befürwortete eine große Mehrheit der Delegierten den Vorschlag von Finanzausschuss und Vorstand, die Entschädigungen ab Anfang 2009 um 5% anzuheben. Der besonders hohe Zeiteinsatz von Präsident und Vizepräsident wurde mit einer leicht darüber liegenden Erhöhung gewürdigt. Angesichts einer Erhöhung der Lebenshaltungskosten um etwa 8% in dem Vergleichszeitraum und steigenden Einkommen von Niedergelassenen und Angestellten wurde die Anpassung von den beantragenden Gremien als angemessen erachtet.

Einstimmig (bei wenigen Enthaltungen) verabschiedete die Delegiertenversammlung

den *Haushalt 2009*. Bei gleich bleibender Beitragshöhe ist der Haushalt defizitär angelegt, wodurch zum Ausgleich ein Rückgriff auf die Rücklage erforderlich wird (Details zum Haushaltsplan siehe unter www.ptk-hessen.de/ptj im Mitgliederbereich).

Weitere Schwerpunkte lagen bei der Beitragsordnung (s. u.), der Berufsordnung und der Wahlordnung für die Delegiertenversammlung. Bei beiden Ordnungen erfolgte eine erste Lesung. Der Ausschuss für Ethik und Berufsordnung legte einen Entwurf für die *Aktualisierung der Berufsordnung* vor, der – bei Beibehaltung eigener Akzente – eine weitgehende Angleichung an die Musterberufsordnung der Bundespsychotherapeutenkammer vorsieht. Die Verabschiedung ist für die Delegiertenversammlung Ende April 2009 vorgesehen.

Dann soll auch eine *Wahlordnung* verabschiedet werden. Das wird notwendig, weil das Heilberufsgesetz die Kompetenz hierfür den Kammern übertragen hat und damit der ministeriellen Wahlordnung die Rechtsgrundlage entzogen. Eine Kommission der Delegiertenversammlung legte einen ersten Entwurf vor, in den auch Anregungen der Wahlleiter der Delegiertenwahl 2006 eingegangen sind. Darüber hinaus

arbeitete sie einige Alternativüberlegungen aus, was Gelegenheit zu einer Reihe von Richtungsentscheidungen für die weitere Präzisierung gab.

Die Delegiertenversammlung befasste sich außerdem mit den Themen *Aus-, Fort- und Weiterbildung*, änderte die *Satzung* in zwei Punkten (siehe am Ende der Hessenseiten) und verabschiedete eine *Geschäftsordnung*, die für ihre eigenen Beratungen gilt.

Abschließend fasste die DV Beschluss über *zwei Resolutionen*:

Sie fordert einen *sozialpolitischen Richtungswechsel*, indem die Förderung der Erziehungsberatung durch das Land wieder aufgenommen wird. Hierin weiß sie sich mit dem Vorstand der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung und den Sozialverbänden einig.

In einer weiteren Resolution werden *gemeinsame Positionen zur Zukunft der Berufe PP und KJP* festgehalten, insbesondere die Notwendigkeit einer wissenschaftlichen Qualifikation, auch für den Zugang zur KJP-Ausbildung, wie sie nur ein Masterabschluss vermitteln kann.

RR

Nachrichten

Neue Beitragsordnung in Kraft getreten

Seit 2009 gilt in Hessen eine neue Beitragsordnung, die die Delegiertenkonferenz im November 2008 beschlossen hat. Sie bringt eine Entlastung für neu approbierte Berufsanfänger und mehrere Vereinfachungen, die helfen sollen, den Bearbeitungsaufwand zu begrenzen.

Künftig sind Mitglieder im Jahr der Approbation beitragsfrei, in den beiden Folgejahren zahlen sie grundsätzlich nur den Mindestbeitrag. Erst danach werden sie entsprechend der Einkünfte eingruppiert.

Abgeschafft wird die vorläufige Einstufung. Wenn der maßgebliche Nachweis der Einkünfte, im Jahr 2009 also über die Einkünfte im Jahr 2007, noch nicht vorliegt, wird

der Beitrag unter Hinzuziehung der Einkünfte im Jahre 2006 geschätzt. Wer mit dem Ergebnis der Schätzung nicht einverstanden ist, muss fristgerecht Widerspruch einlegen und hat dann noch maximal drei Monate Zeit, die Einkünfte des Jahres 2007 nachzuweisen.

Krankenhausfinanzierung und Vergütung für die praktische Tätigkeit

Die Reform der Krankenhausfinanzierung bot den Psychotherapeutenkammern Gelegenheit, eine neue Initiative für die angemessene Vergütung der praktischen Tätigkeit in der Psychotherapeutenausbildung zu ergreifen: Die Bundespsychotherapeutenkammer forderte in ihrer Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf eine Refinanzierung für die Krankenhäuser, die

Länderkammern unterstützten die Forderung durch Lobbyarbeit.

Fünfzehn hessische Bundestagsabgeordnete aller Fraktionen erhielten ein Schreiben der Psychotherapeutenkammer Hessen, in dem die unhaltbare Situation geschildert und um Abhilfe im Rahmen der Krankenhausfinanzierung geworben wurde. Die Antworten der Abgeordneten von CDU, SPD, BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und FDP zeigten zwar Verständnis für das Anliegen, verwiesen aber ausnahmslos auf das Forschungsgutachten zur Psychotherapeutenausbildung. Aufgrund der durch das Gutachten gewonnen Erkenntnisse wollte man dann prüfen, welche Reformschritte in der Frage der Ausbildungsvergütung für Psychotherapeuten notwendig sind. Zu unserem Bedauern zeigte keine der

Fractionen Bereitschaft, bereits heute eine Refinanzierungsmöglichkeit zu schaffen, ohne die den Kliniken die Zahlung einer angemessenen Vergütung nicht möglich sein wird. Von der Fraktion DIE LINKE haben wir keine Antwort erhalten.

Weiterbildungskommission der Bundeskammer

Der 13. Deutsche Psychotherapeutentag hat die Einrichtung einer Kommission beschlossen, die sich mit den kontroversen Positionen zur Musterweiterbildungsordnung befassen soll. Aus Hessen wurde Jörg Hein (QdM) berufen. Weitere Mit-

glieder dieser Kommission sind Dr. Andrea Benecke, Martin Klett, Dr. Josef Könnig, Barbara Lubisch und Dr. Bruno Waldvogel sowie für den Vorstand der BPTK Andrea Mrazek.

Vorsitzwechsel Ausschuss Wissenschaft und Forschung, Hessen

Der Vorsitz des Ausschusses Wissenschaft und Forschung wird – wie bereits in der 1. Wahlperiode – geteilt. Verabredungsgemäß ging daher mit der 6. DV der Vorsitz von Jörg Hein (QdM) auf Dr. Hildegard Felder (Psychodynamische Liste) über.

Veröffentlichungshinweis „Verloren in virtuellen Welten – Computerspielsucht im Spannungsfeld von Psychotherapie und Pädagogik“

Im Mai wird im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht das Buch mit Beiträgen der Fachtagung vom September 2008 erscheinen. Es wird ca. 160 Seiten umfassen und voraussichtlich 19,90 € kosten. Mehr Information finden Sie unter <http://www.v-r.de/de/titel/1001004129/>.

Rubriken

Termine

- 24. und 25. April 2009, Delegiertenversammlung, Butzbach / Nieder-Weisel Hotel Johanniter (Die Johanniter)
- 08. und 09. Mai 2009: Gesundheit und kulturelle Vielfalt, Basiskurs, Modul 1: Migration – Integration, Bad Nauheim (in Kooperation mit der LÄK)
- 10. und 11. Juli 2009: Gesundheit und kulturelle Vielfalt, Aufbaukurs, Modul 2: Östliches Europa, Balkan und die GUS, Bad Nauheim (in Koopertion mit der LÄK)
- 18. – 19. September 2009: 5. Hessischer Psychotherapeutentag, Frankfurt

- 30. und 31. Oktober 2009, Delegiertenversammlung; der Tagungsort wird noch bekanntgegeben.

Gedenken

Wir gedenken unserer verstorbenen Kollegen:

Dipl.-Psych. Sigrid Roßkopf-Hügel, Darmstadt, geb. 24.12.1954, gest. 16.09.2008.

Dipl.-Psych. Franz Bernwald Schlia, Alsfeld, geb. 25.01.1953, gest. 22/23.09.2008.

Dipl.-Psych. Joachim Roether, Frankfurt, geb. 19.01.1944, gest. 27.11.2008.

Aktuelle Termine und Informationen finden Sie immer aktuell unter www.ptk-hessen.de/ptj.

Redaktion Hessische Kammerseiten:

Uta Cramer-Düncher, Stefan Baier
E-Mail: ptj@ptk-hessen.de
Hessenseiten des Psychotherapeutenjournal im Internet: www.ptk-hessen.de/ptj

Geschäftsstelle

Gutenbergplatz 1
65187 Wiesbaden
Tel. 0611. 53168 0
Fax 0611. 53168 29
E-Mail: post@ptk-hessen.de
Internet: www.ptk-hessen.de

Öffentliche Bekanntmachung: Satzungsänderung

Die nachfolgende Änderung der Satzung wird hiermit bekannt gemacht:

Am 8. November 2008 hat die Delegiertenversammlung der Landeskammer für Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten die folgenden Änderungen der Satzung (zuletzt geändert am 17. Mai 2008) beschlossen:

§ 15 (2) wird ergänzt:

„Die Mitglieder der KJP-AG wählen unter ihren Mitgliedern einen Sprecher, bzw. eine Sprecherin sowie einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.“

§ 8 Abs. 5 Satz 1 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Satzungsänderungen sowie Beschlussfassungen zur Wahlordnung (§ 15 Abs. 1 Heilberufsgesetz) bedürfen einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Anzahl der Delegierten.“

Wiesbaden, den 11. November 2008

gez. Jürgen Hardt
Präsident

Die Änderung wurde vom Hessischen Sozialministerium am 18. November 2008 (Az.: V 1 18b 2420) genehmigt.